

Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich

LANDKREIS FORCHHEIM

MITGLIEDSGEMEINDEN: EFFELTRICH UND POXDORF

Poxdorf, 24.03.2026

Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats der Gemeinde Poxdorf vom 27.04.2026 wird der unten aufgeführte beschränkt-öffentliche Wege wie folgt gewidmet:

Begründung:

Bei der Digitalisierung des gemeindlichen Straßenbestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass ein Teil der Fl.Nr. 84/16 Gkg. Poxdorf. "Weg zw. Mühlweiher- und Hauptstraße" im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Am Mühlweiher 2“ als beschränkt öffentlicher Weg festgelegt und ausgebaut wurde, aber es hierüber noch keine Widmung gibt.

1. Straßenbeschreibung

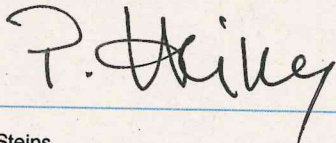
Straße:	Weg zw. Mühlweiher- und Hauptstraße
Stadt/Gemeinde:	Poxdorf;
Landkreis:	Forchheim;
Widmungsbeschränkung:	;
Flurnummern:	84/16, Gemarkung Poxdorf;
Anfangspunkt:	Abzweig von "Mühlweiherstraße" zw. den Nordseiten der Fl.Nr. 83/12 und 84/10;
Endpunkt:	vor Bushaltestelle "Poxdorf Ost" Fl.Nr. 84/4 zw. den Südseiten der Fl.Nr. 83/12 und 84/10;
Länge:	0,025 km;
Baulastträger:	Gde. Poxdorf;

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete bestehende Weg ist als beschränkt-öffentlicher Weg, zu widmen.

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:



Paul Steins